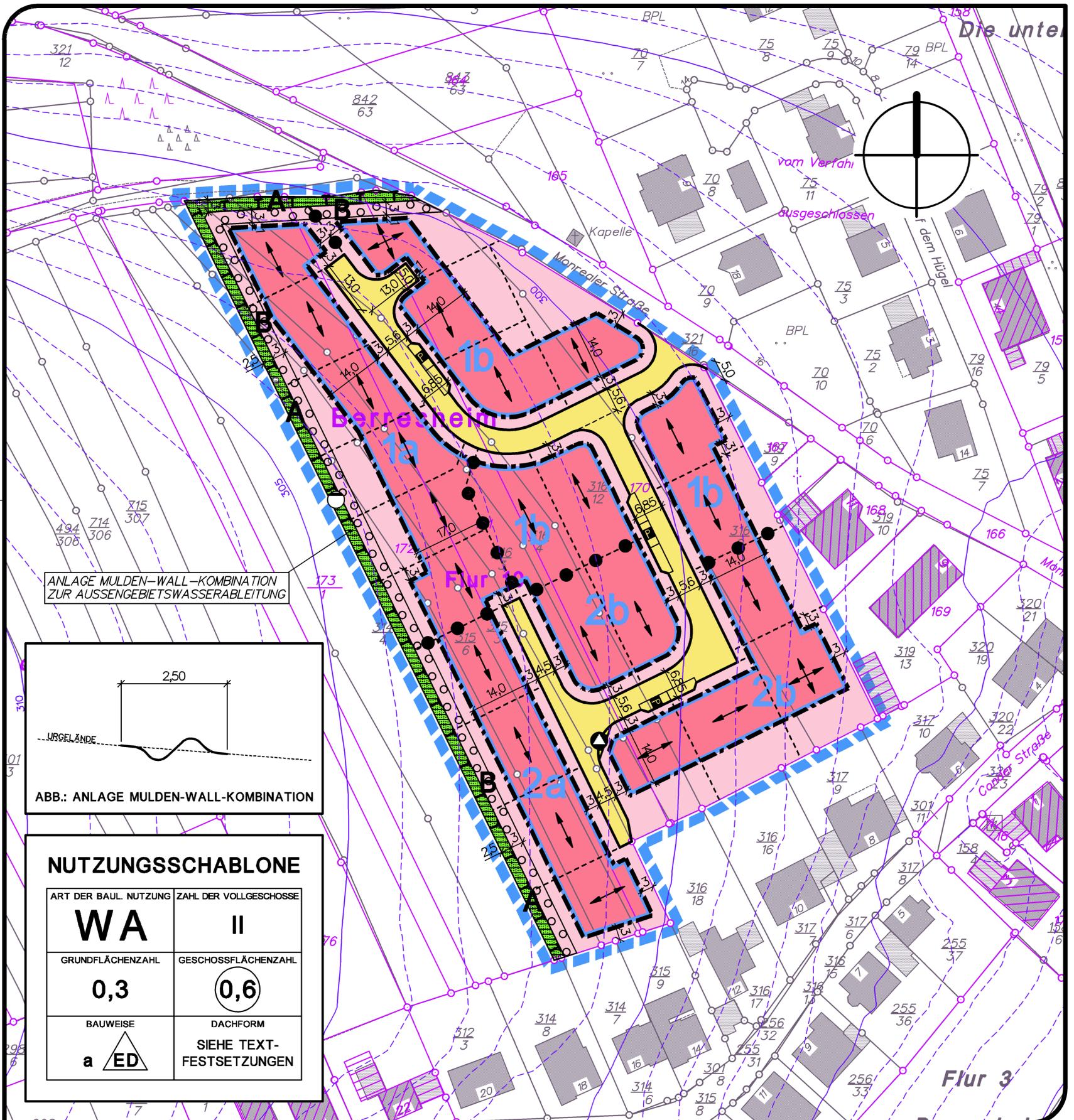


BEBAUUNGSPLAN "DIE OBERE KOND" STADT MAYEN/ORTSBEZIRK ALZHEIM (BERRESHEIM)

Anlage 1
zu Vorlage
5336/2018/1



ANLAGE MULDEN-WALL-KOMBINATION ZUR AUSSENGEBIETSWASSERABLEITUNG

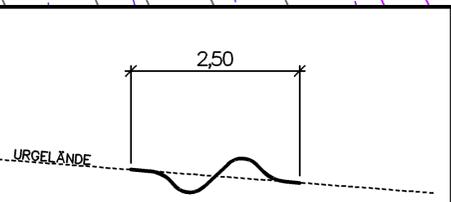


ABB.: ANLAGE MULDEN-WALL-KOMBINATION

NUTZUNGSSCHABLONE

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
WA	II
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,3	0,6
BAUWEISE	DACHFORM
a	SIEHE TEXT-FESTSETZUNGEN

ZEICHENERKLÄRUNG

- WA = Allgemeines Wohngebiet
- überbaubare Grundstücksfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- 0,3 Grundflächenzahl (GRZ) max.
- 0,6 Geschossflächenzahl (GFZ) max.
- II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
- abweichende Bauweise
- nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsfläche
- Öffentliche Parkplatzfläche
- Flächen für Niederschlagswasserbeseitigung
- Flächen für Mülltonnensammelstelle
- Öffentliche Grünflächen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- z.B. A Ordnungsbereich für die Landespflege
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- empfohlene Grundstücksgrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- z.B. 1a Ordnungsziffer
- Hauptgebäuerichtung: wahlweise trauf- oder giebelständig
- Hauptgebäuerichtung: festgesetzte Hauptfirstrichtung
- Höhenschichtlinien z.B. 425 m ü. NHN
- Katastergrundlage Stand: 15.11.2017
- Katastergrundlage Stand: Flurbereinigung (noch nicht in amtliches Kataster übertragen)

VERFAHRENSVERMERKE

<p>1 Katastervermerk</p> <p>Die Plangrundlage erfüllt die Anforderungen des § 1 der Planzeichnerverordnung. (Stand der Planunterlage: Dezember 2017).</p> <p>Die ordnungsgemäße Übernahme wird seitens des Planungsbüros bestätigt.</p> <p>Nörtershausen, den 21.12.2017</p> <p>Karst Ingenieure GmbH</p>	<p>2 Aufstellungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplans beschlossen. Der Beschluss wurde am öffentlich bekannt gemacht.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>
<p>3 Frühzeitiges Beteiligungsverfahren</p> <p>Der Bebauungsplan-Vorentwurf wurde am vom Stadtrat gebilligt.</p> <p>Über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Verfahren nach § 13b BauGB gemäß § 13a (3) Nr. 2 BauGB informiert.</p> <p>Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes gemäß § 3 (2) BauGB wurde am beschlossen.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>	<p>4 Beteiligungsverfahren</p> <p>Der Bebauungsplan-Entwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom bis einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Anregungen während der Auslegfrist vorgebracht werden können. Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß § 4 (2) BauGB beteiligt.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>
<p>5 Satzungsbeschluss</p> <p>Der Stadtrat hat am den Bebauungsplan gemäß § 24 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 30.01.1994 und gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>	<p>6 Ausfertigung</p> <p>Es wird bescheinigt, dass der Bebauungsplan, bestehend aus nebenstehender Planzeichnung und den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen Gegenstand des Planaufstellungsverfahrens war, gemäß Satzungsbeschluss vom mit dem Willen des Stadtrats übereinstimmt und dass die für die Normgebung gesetzlich vorgesehenen Verfahrensschritte und -vorschriften eingehalten wurden.</p> <p>Der Plan wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Mayen, den</p> <p>(Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>
<p>7 Öffentliche Bekanntmachung/ Inkrafttreten</p> <p>Die ortsübliche Bekanntmachung nach Maßgabe des § 10 (3) BauGB wird angeordnet.</p> <p>Mayen, den</p> <p>Dienstsiegel (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplans ist am gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis, dass die Planunterlagen während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten werden. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.</p> <p>Mayen, den</p> <p>Dienstsiegel (Wolfgang Treis) Oberbürgermeister</p>	

ÜBERSICHT



BEBAUUNGSPLAN "DIE OBERE KOND"

STADT MAYEN
ORTSBEZIRK ALZHEIM (BERRESHEIM)

STAND: VERFAHREN GEMÄSS § 13B BAUGB
MASSSTAB: 1:500 FORMAT: 0,90x0,60=0,54m² PROJ.-NR.: 12 495 DATUM: 22.11.2018

BEARBEITUNG:

KARST INGENIEURE GMBH

STÄDTTEBAU ■ VERKEHRSWESEN ■ LANDSCHAFTSPLANUNG

80283 NÖRTERSHAUSEN
AM BREITEN WEG 1
TELEFON 02683/9888-0
TELEFAX 02683/9888-30
info@karst-ingenieurs.de
www.karst-ingenieurs.de